

Von: [REDACTED]

Betreff: Auskunftsbegehren gemäß IFG bezüglich Untätigkeit der Bezirkshauptmannschaft Landeck bei konkreter Gefahrenlage

Datum: 13.05.2026, 11:09:09

An: bh.landeck@tirol.gv.at, Veterinär #BH-LA

bh.la.veterinaer@tirol.gv.at

Kopie: [REDACTED]

Blindkopie: [REDACTED]

Betreff: Untätigkeit der BH Landeck trotz konkreter Wolfsgefahr im Tiroler Oberland

Sehr geehrter Herr Mag. Martin,
sehr geehrte Damen und Herren der Bezirkshauptmannschaft Landeck,

gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) stelle ich die Frage, wie lange Ihre Behörde noch tatenlos zusehen will, obwohl die konkrete Wolfsgefahr im Tiroler Oberland und im Raum Nauders mittlerweile eindeutig per Video (im Anhang) dokumentiert ist.

Nach dem blutigen Almsommer 2025 im Almengebiet Nauders stellt sich mit aller Deutlichkeit die Frage, warum Ihre Behörde nicht eingegriffen hat und eingreift um das massive Tierleid ungeschützter Schafe zu verhindern. Die Gefahr war bekannt. Die Entwicklungen waren vorhersehbar. Trotzdem wurden Tiere weiterhin schutzlos auf die Almen geschickt offenbar nach dem zynischen Prinzip: „Es war immer so“ und „es wird ja ohnehin entschädigt“.

Im Almengebiet Nauders werden 2026 wieder ungeschützte Schafe gesömmert.

Wie lange dürfen Bauernfunktionäre wie Elmar Monz weiterhin darüber bestimmen, dass Tiere trotz konkreter Gefahr auf den Almen bleiben, während Schafe gerissen, gehetzt und qualvoll verenden?

Wie lange schaut die BH Landeck als zuständige Behörde diesem Tierleid noch zu, ohne endlich verbindliche Herdenschutzmaßnahmen anzuordnen?

Spätestens mit der Veröffentlichung der LeKoWolf-Studie des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien liegen die Fakten offen auf dem Tisch: Die Wolfshotspots in Österreich wurden eindeutig identifiziert. Das Tiroler Oberland zählt zu den besonders gefährdeten Regionen.

Ebenso liegt mittlerweile das Rechtsgutachten von Wolfgang Wessely fast ein Jahr vor, das klar aufzeigt, welche Verpflichtungen sich für Behörden und Tierhalterinnen aus dem österreichischen Tierschutzgesetz ergeben. Die zuständigen Behörden können sich daher nicht länger hinter politischen Ausreden, Traditionen oder wirtschaftlichen Interessen verstecken.

Wie lange wollen Sie als Behörde noch warten, bis gehandelt wird?

Bis zum nächsten Almsommer?

Bis zu den nächsten grausamen Rissen?

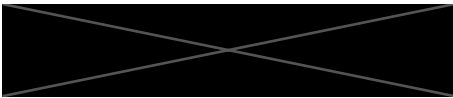
Bis erneut Bilder verstümmelter und verendender Tiere durch die Öffentlichkeit gehen?

Wer trägt die Verantwortung für dieses fortgesetzte Leid?

Und warum werden notwendige Herdenschutzmaßnahmen nicht längst verpflichtend vorgeschrieben, wenn die Gefahrenlage bekannt ist?

Ich ersuche um eine klare und konkrete Stellungnahme gemäß IFG innerhalb der gesetzlichen Frist.

Mit Nachdruck



Video.mov
2,7 MB



Video_1.mov
2,9 MB